

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0259/2021**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 15.06.2021**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Anregung vom 22.12.2020 zur Umgestaltung der Franz-Hitze-Straße, um die Durchsetzung der Tempo-30-Zone zu erzwingen**

#### **Inhalt:**

Die Petentin beantragt mit Schreiben vom 22.12.2020 die Umgestaltung der Franz-Hitze-Straße, um die Einhaltung der bestehenden Tempo-30-Regelung zu ermöglichen. Dazu werden verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgeschlagen.

Sie schlägt zunächst die Errichtung einer Fahrradstraße zwischen der B 506 (Handstraße) und der Hermann-Löns-Straße mit dem Zusatzschild „Anlieger frei“ vor. Bisher gibt es in Bergisch Gladbach noch keine Fahrradstraße. In einer solchen sind ausschließlich Radverkehr sowie E-Scooter erlaubt und bevorrechtigt. Kfz-Verkehr ist lediglich mit einem entsprechenden Zusatzschild zulässig. Auf Grund des Haupterschließungscharakters der Straße im nördlichen Abschnitt wird dies jedoch als nicht zielführend angesehen, da mit Verstößen zu rechnen ist und sich die Verkehrsbelastung vermutlich nur gering reduzieren würde. In dem Straßenzug verkehrt zusätzlich die Buslinie 456. Fahrradstraßen mit ÖPNV sind eher eine Ausnahme und nur in Einzelfällen möglich (vgl. Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)). Ggf. wäre dann eine alternative Routenführung für die Buslinie notwendig.

Laut den Verkehrsdaten der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Jahr 2020 beträgt die Gesamtverkehrsstärke 2.000 Kfz/24h in der Franz-Hitze-Straße. Laut RAST können Fahrradstraßen in Erschließungsstraßen mit Verkehrsbelastungen bis zu 400 Kfz/h eingerichtet werden; die zugelassene Höchstgeschwindigkeit muss dabei 30 km/h betragen,

was im besagten Abschnitt bereits der Fall ist. Im Hinblick auf lediglich die Verkehrsstärke wäre die Errichtung einer Fahrradstraße somit möglich.

Fahrradstraßen dienen allerdings der Bündelung des Radverkehrs und sollen laut RASt auf prioritären Strecken abseits von Hauptverkehrsstraßen errichtet werden. Laut Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) muss für die Errichtung einer Fahrradstraße der bestehende oder der prognostizierte Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart sein (vgl. VwV-StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2). Dies ist aber in dem in Rede stehenden Bereich weder gegeben und noch zukünftig planerisch beabsichtigt. Stattdessen sind die parallel verlaufende Damaschkestraße und die sich anschließende Willy-Brandt-Straße als Hauptverbindung für den Radverkehr im Rahmen des Förderprojektes „Rad macht Schule – IGP wird fahrradfreundlich“ vorgesehen. Bei dem Projekt werden insgesamt sieben fahrradfreundliche Routen von und zur Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass diese Nord-Süd-Verbindung nach Abschluss des Projektes in diesem Jahr vom Radverkehr prioritär genutzt wird, so dass die Errichtung der Fahrradstraße auf der Franz-Hitze-Straße als nicht notwendige Parallelmaßnahme im Kontrast zum IGP-Projekt stünde. Insgesamt ist aus Sicht der Verwaltung daher die Einrichtung einer Fahrradstraße dort nicht empfehlenswert. Sie wäre aus Sicht der Verwaltung sogar rechtswidrig, da es im fraglichen Abschnitt an einem vorherrschenden Radverkehr fehlt und ein solcher auch für die nahe Zukunft nicht zu erwarten ist. Für die Zukunft steht zwar evtl. eine Änderung der Verwaltungsvorschriften zur StVO an, so dass die Rechtmäßigkeit einer Fahrradstraße gegeben sein könnte, jedoch wird für die Stadt Bergisch Gladbach zunächst ein Leitfaden für Fahrradstraßen entwickelt, bevor diese umgesetzt werden sollen. Die Probleme in Bezug auf die Busverbindung sowie die Parallelmaßnahme zur Damaschkestraße bleiben unberührt.

Eine verdeckte Verkehrsmessung im Juli 2020 ergab, dass ca. 20% der Fahrzeuge im ahndungswürdigen Bereich zu schnell gefahren sind. Der Handlungsbedarf wurde seitens der Ordnungsbehörde erkannt und es wurde eine mobile Messstelle eingerichtet. Seitdem wurde dort insgesamt 50 Stunden gemessen. Die Überschreitungen lagen bei ca. 10 %. Die Statistik weist hier bereits einen Rückgang der Überschreitungen von 2%-Punkten im Verhältnis 2020 zu 2021 auf.

Um die Einhaltung der Tempo-30-Regelung zu bewirken, schlägt die Petentin verschiedene weitere Möglichkeiten vor. Eine Idee sind sogenannte Dialog- Displays, wie sie auf der Hermann-Löns-Straße kürzlich installiert wurden. Diese Displays stehen im Zusammenhang mit dem oben genannten Förderprojekt und sind mit Mitteln des Bundes finanziert. Die Wirksamkeit der Displays ist erwiesen (vgl. Unfallforscher der Versicherer). Ggf. müssten solche Displays außerhalb von Förderprojekten aus privater Hand finanziert werden.

Weiterhin schlägt die Petentin vor, den gesamten Straßenabschnitt gesamtplanerisch zu überdenken. Im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet bestehen vielerorts Verkehrsprobleme und konkreten Handlungsbedarf. Demzufolge sind die personellen Kapazitäten der zuständigen Verwaltungsabteilungen ausgelastet. Aufwendige konzeptionelle Maßnahmen können somit nicht kurzfristig erarbeitet, sondern können nur mittelfristig in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden. Dazu ist darauf hinzuweisen, dass die straßenbauliche Sanierung der Franz-Hitze-Straße im Jahr 2024 erfolgen soll. In diese wird die betroffene Bürgerschaft ohnehin einzubinden sein - ggf. auch im Hinblick auf anfallende Anliegerbeiträge. Der Beginn der Bürgerinformation/Beteiligung ist für 2023 angesetzt. Ein neuer konzeptioneller Ansatz bietet sich im Zusammenhang mit der straßenbaulichen Sanierung an.

Erst im Jahr 2014 wurden die Parkflächen in Zusammenarbeit mit den Anliegern neu markiert. Neben den Wünschen der Anlieger sind auch die Wünsche des ÖPNV berücksichtigt worden, da die Franz-Hitze-Straße mit Gelenkbussen befahren wird. Der aufwendige Prozess der Neumarkierung wird in Anbetracht des baldigen Umbaus sowie der maroden Straße als wenig sinnvoll erachtet. Zudem würden die Geschwindigkeiten nur durch

einen häufigeren Versatz der Parkflächen reduziert werden können. Zusätzliche Verengungen der Fahrbahn sowie weiteres Versetzen der Parkflächen sind jedoch nicht möglich, da die örtlichen Begebenheiten (Privateinfahrten) sowie die Schwenkbereiche der Gelenkbusse berücksichtigt werden müssen. Bereits jetzt hat der ÖPNV oftmals Probleme die Franz-Hitze-Straße zu befahren. Eine weitere Verengung wäre daher mit Gelenkbussen nicht mehr befahrbar.

Der Schulwegplan der Stadt Bergisch Gladbach verweist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf die vorhandenen Lichtsignalanlagen zur Querung. Die Franz-Hitze-Straße muss niemals ungesichert gequert werden. Somit besteht keine Gefahr für die Schülerinnen und Schüler.

Auch die Unfallstatistik der Kreispolizeibehörde ist ebenfalls unauffällig. Eine besondere Gefahrenlage ist nicht vorhanden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Veränderung der Beschilderung der Tempo-30-Regelung inzwischen erfolgt ist. An einer Stelle wurden die Schilder zwecks besserer Wahrnehmung versetzt.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, den aktuellen Ausbauzustand bis zur Straßensanierung beizubehalten und die Geschwindigkeiten durch verstärkte Radarkontrollen einzudämmen.

